



BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

**Vermögenswirksame Leistungen in bAV –
doppelt vorsorgen bei gleichem Nettogehalt!**

VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN IN BAV – GEHT DAS?

Ja. Fast alle Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen (VL). Je nach Vereinbarung und Tarifvertrag sind bis zu 40 Euro monatlich möglich. Die meisten Arbeitnehmer wählen für die Anlage einen Fonds- oder Sparplan. Für VL fallen jedoch auch Steuern und Sozialabgaben an. Das bedeutet, dass der Staat mitkassiert und der VL-Beitrag aus dem Netto gezahlt werden muss.

Eine sinnvolle Alternative ist eine **betriebliche Altersversorgung** mit einem **Pensionskassen-Vertrag der PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG**.

Denn anders als bei klassischen Formen des VL-Sparens fließt die VL als Entgeltumwandlung direkt aus dem Bruttogehalt und ist damit steuer- und sozialabgabenfrei. Das bedeutet: Wer seine VL in eine betriebliche Altersversorgung einzahlt, spart nicht nur Steuern und Sozialabgaben, sondern kann bei nahezu gleichem Nettogehalt sehr viel höhere Beträge in die Altersvorsorge fließen lassen.

Wir zeigen Ihnen, wie einfach das funktioniert. Dazu nehmen wir die Gehaltsabrechnung von Max Mustermann, beschäftigt bei einem genossenschaftlichen Unternehmen, das zusätzlich einen tariflichen Arbeitgeberzuschuss* von 22 % auf die Entgeltumwandlung leistet.

* Bitte prüfen Sie, ob eine Tariföffnungsklausel vorliegt.

BEISPIEL VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN IN bAV

	Ohne bAV	Mit bAV
Bruttogehalt**	3.000,00	3.000,00
+ VL-Arbeitgeberzuschuss	+ 40,00	+ 40,00
Bruttoeinkommen gesamt	3.040,00	3.040,00
- Entgeltumwandlung (VL + Steuer- und Sozialversicherungsersparnis)	-	70,40
Steuerpflichtiger Bruttolohn	3.040,00	2.969,60
Lohnsteuerabzug	- 306,83	- 291,33
Sozialabgaben	- 642,96	- 628,06
Nettogehalt	2.090,21	2.050,21
- Beitrag VL-Vertrag	- 40,00	-
Nettoeinkommen monatlich	2.050,21	2.050,21

**+ 22 %
Arbeitgeber-
zuschuss**

Statt **40,00 Euro VL** fließen nun
85,89 Euro in den Pensionskassen-Vertrag,
bei gleichem Nettoaufwand!

* BBG: Beitragsbemessungsgrenze

** Berechnungsgrundlagen: Ledig, Steuerklasse I/0, keine Kirche

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG. FLEXIBEL. EINFACH. SICHER.

Die Entgeltumwandlung kann aus dem monatlichen Einkommen, aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld, aus Vermögenswirksamen Leistungen oder anderen (tarifvertraglich geregelten) Einkommensbestandteilen erfolgen.

Das können Sie als Leistung erwarten.

Bei regulärem Renteneintritt zum 67. Lebensjahr und unveränderter Beitragszahlung ergeben sich folgende prognostizierte Leistungen aus dem uniFLEX-Tarif.

Fiktive prognostizierte Leistungen im Tarif uniFLEX Gesamtbeitrag: 85,89 Euro		
Eintrittsalter	fiktive lebenslange monatliche Altersrente	fiktive einmalige Kapitalabfindung
20	243,19 Euro	63.698,17 Euro
30	179,39 Euro	46.986,55 Euro
40	123,34 Euro	32.306,80 Euro
50	74,13 Euro	19.415,33 Euro

Die Berechnungen sind unverbindlich und basieren auf dem zurzeit gültigen Satzungsrecht und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Bitte beachten Sie, dass die Leistungen Ihrer Altersversorgung erst bei Auszahlung versteuert werden. Ebenso können sie bei gesetzlicher Krankenversicherung kranken- und pflegeversicherungspflichtig sein.

Die Modellrechnung wurde mit einem vorsichtigem Ertragsszenario von 0,3 % bis zum 67. Lebensjahr berechnet.

Unsere Leistungen für Sie:

TARIF UNIFLEX – FLEXIBEL, EINFACH, SICHER.

Die Altersleistung kann flexibel zwischen dem 62. und 70. Lebensjahr abgerufen werden.

Sie können selbst entscheiden, welcher Schutz am besten zu Ihnen passt und zu wann Sie die Altersleistung abrufen möchten. Einzige Voraussetzung: Sie sind aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden.

PLUS: HINTERBLIEBENENRENTE

Auch die Hinterbliebenen können abgesichert werden. Witwen, Witwer oder eingetragene Lebenspartner sowie Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft erhalten eine Hinterbliebenenrente von 60 %. Kinder eine Waisenrente von 15 %.

PLUS: ERWERBSMINDERUNGSRENTE

Auf Wunsch kann auch ein Erwerbsminderungsschutz eingeschlossen werden. Die Höhe dieser Rente ergibt sich aus der Summe der erreichten Rentenbausteine zum Zeitpunkt der Erwerbsminderung.

WAHLWEISE RENTE ODER KAPITAL

Es besteht die Möglichkeit, eine lebenslange Altersrente oder eine einmalige Kapitalleistung bei Rentenbeginn abzurufen. Die Beantragung der Kapitalleistung muss spätestens 11 Monate vor Ablauf erfolgen.

BEITRAGSZAHLUNG – EINFACH UND FLEXIBEL.

Der Tarif uniFLEX bietet Ihnen die Möglichkeit die Beitragszahlung und -höhe so zu gestalten, wie es Ihrer persönlichen und beruflichen Lebensphase entspricht. Etwaige Betriebsregelungen sind selbstverständlich zu berücksichtigen.

Bereits mit der ersten Beitragszahlung erreichen Sie einen Baustein für Ihre Absicherung im Alter und, sofern zusätzlich abgesichert, ebenso für die Hinterbliebenen und die Erwerbsminderung. Jeder weitere Beitrag erhöht Ihre Absicherung.

VERLÄNGERUNGSOPTION

Planen Sie länger zu arbeiten? Dann können Sie bis zum 70. Lebensjahr den Vertrag verlängern und Beiträge einzahlen.

Betriebliche Altersversorgung mit der Pensionskasse zahlt sich aus.

Gemeinsam vorsorgen zahlt sich aus: Die Zusammenarbeit mit uns gewährleistet Ihnen eine verlässliche Altersversorgung in einer vertrauensvollen Atmosphäre. Seit über 75 Jahren stehen wir für Sicherheit, Vertrauen und Persönlichkeit. Die Beratung unserer Mitglieder liegt uns besonders am Herzen. Wir sind jederzeit für sie da.

Gemeinsam sparen zahlt sich aus: Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verfolgen wir keine eigenen Gewinnabsichten. Ohne Vertriebsstruktur und ohne Abschlusskosten bieten wir unseren Mitgliedern ein faires Preis-Leistungsverhältnis. Unsere flexible Tarifgestaltung und hohe Sicherheiten sorgen dafür, dass unsere Mitglieder optimal abgesichert sind.

Gemeinsam vorsorgen zahlt sich aus: Unsere Leistungen gehen weit über die Altersvorsorge hinaus. Wir bieten neben einer lebenslangen Altersrente auch eine finanzielle Sicherheit bei Erwerbsunfähigkeit und sichern die Angehörigen mit lebenslangen Hinterbliebenenrenten oder einem Sterbegeld ab. Zudem haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, statt der lebenslangen Rente eine einmalige Kapitalabfindung zu wählen.

Gemeinsam bAV gestalten zahlt sich aus: Mehr als 300 Genossenschaftsunternehmen vertrauen auf unsere Expertise in der betrieblichen Altersversorgung. Mit über 20.000 Versicherten und Rentenbeziehern bieten wir maßgeschneiderte Lösungen für die Vorsorge unserer Mitglieder.

Genossenschaftlich vereint: Wir leben den genossenschaftlichen Gedanken! Durch umfassende Vorsorgeleistungen und eine verlässliche, persönliche Beratung zur betrieblichen Altersversorgung ermöglichen wir es, dass unsere Mitglieder, Rentner und deren Angehörige finanziell sorgenfrei in die Zukunft blicken können.

Lassen Sie uns gemeinsam vorsorgen - für eine sichere und sorgenfrei Zukunft!

GUT ZU WISSEN:

ARBEITGEBERWECHSEL

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihren Vertrag über einen neuen Arbeitgeber, auch im nicht genossenschaftlichen Bereich fortzuführen oder mit privaten Eigenbeiträgen zu besparen. Selbstverständlich können Sie auch die Beitragszahlung vollständig einstellen.

MITGLIED WERDEN – DAS GEHT GANZ EINFACH.

Die Anmeldung zur PenkaDG erfolgt über Ihren Arbeitgeber. Sie wählen die gewünschten Leistungen aus und vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber die Höhe der zukünftigen Entgeltumwandlung. Dazu schließen Sie eine entsprechende Entgeltumwandlungsvereinbarung.

SICHERHEIT

Die PenkaDG untersteht der staatlichen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Unsere Renten- und Kapitalleistungen sind satzungsgemäß festgelegt.

FRAGEN, PERSÖNLICHES ANGEBOT

Mehr Informationen finden Sie auch im Internet www.penkadg.de oder rufen Sie uns an unter **0251 74998-61** an oder schicken Sie uns eine E-Mail an service.versicherungen@penkadg.de.

Folgen Sie uns auf LinkedIn

